

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	14.05.2025

<b>Verfasser:</b> Ute Dernbach	<b>Fachbereich 2</b>
--------------------------------	----------------------

## **Tagesordnung:**

### **Sachstand QuartierPflege**

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

### **Sachverhalt:**

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demografischen Wandels steht die Gesellschaft zunehmend vor der Herausforderung, tragfähige Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen für ältere Menschen zu entwickeln. Neben einem akuten Fachkräftemangel in der professionellen Pflege fehlt es vielerorts auch an stabilen familiären und nachbarschaftlichen Netzwerken, die pflegebedürftige Menschen im Alltag auffangen könnten.

Die Verbandsgemeinde Mendig sowie die Ortsgemeinde Thür möchten dieser Entwicklung aktiv begegnen und haben angeregt, durch einen Hinweis der Landtagsabgeordneten Frau Anette Moesta, Kontakt mit dem Verein Gesellschaft für Gemeinsinn e.V. aufgenommen. Der Verein hat das Konzept der Quartierspflege entwickelt, das seit 2018 besteht und seit 2022 in ausgewählten Regionen pilotiert wird, u.a. im Landkreis Landsberg am Lech.

Im Rahmen dieses Modells werden ambulante Pflegestrukturen durch die Einbindung von Nachbarinnen und Nachbarn gestärkt. Diese werden als feste Bezugspersonen für die Pflegebedürftige angestellt und arbeiten im engen Austausch mit professionellen Pflegediensten, die weiterhin für fachlich komplexe Leistungen zuständig sind. Ziel ist es, ein stabiles Netzwerk von drei bis sechs Bezugspersonen pro Pflegefall zu etablieren, das durch hauptamtliche Koordinatoren (Fallmanager) gesteuert wird. Unterstützt wird das Modell durch ein modulares Schulungskonzept, das die beteiligten Personen gezielt qualifiziert - etwa für Betreuungsleistungen oder einfache pflegerische Aufgaben. Grundlage ist stets ein kleinteiliger, vertrauter Quartiersbezug mit rund 1.500 Einwohnerinnen und Einwohnern, der den Aufbau nachhaltiger Beziehungen und Kooperationen ermöglicht.

Die Gemeinde Thür hat gemeinsam mit dem Verein bereits zwei Workshops zur lokalen Umsetzung durchgeführt. Auch auf Ebene des Landkreises Mayen-Koblenz fand die Thematik Anklang. In mehreren Gesprächen mit dem Ersten Kreisbeigeordneten Pascal Badziong, Abteilungsleiterin Carmen Dreyer, Bürgermeister Jörg Lempertz, Ortsbürgermeister Lukas Ellerich, Teilbereichsleiterin Ute Dernbach sowie der Seniorenbeauftragten Bettina Cornely wurde das Projekt intensiv diskutiert. In Folge dessen wurden für das Jahr 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro auf Kreisebene bereitgestellt. Auch die Gemeinde Thür und die Verbandsgemeinde Mendig haben vorsorglich jeweils 8.050 Euro eingeplant.

Für die Umsetzung des Projekts ist ein Antrag im Rahmen des § 123 XI ("Modellvorhaben für Unterstützungsmaßnahmen und -strukturen vor Ort") geplant. Die förderfähige

Projektsumme liegt zwischen 30.000 Euro und maximal 300.000 Euro pro Jahr, bei einer typischen Laufzeit von zwei Jahren.

Die kalkulierten Projektkosten umfassen 55.000 Euro für das Projektmanagement durch den Verein Gesellschaft für Gemeininn e.V. (über vier bis fünf Jahre), einmalig 45.000 Euro für Fundraising im ersten Projektjahr sowie rund 20.000 Euro für Sachkosten über die gesamte Projektlaufzeit.

Am 03.04.2025 fand hierzu eine Telefonkonferenz mit Herrn Florian Kiel (Vorstand GfG), Herrn Badziong, Frau Dreyer, Herrn Lempertz, Herrn Ellerich und Frau Dernbach statt, in der das weitere Vorgehen abgestimmt wurde. Die Grundlage für den offiziellen Projektstart bildet ein Rahmenkooperationsvertrag, der derzeit dem Landkreis Mayen-Koblenz zur Unterzeichnung vorliegt.

Nach erfolgter Unterzeichnung soll mit Unterstützung des Vereins der Förderantrag eingereicht und in einem dritten Workshop die konkrete Umsetzungsplanung für das Pilotprojekt "QuartierPflege" erarbeitet werden.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

Für die Verbandsgemeinde entsteht in der aktuellen Phase keine verbindliche finanzielle Verpflichtung. In einem möglichen zweiten Schritt sind jedoch anteilige Stellenanteile bzw. Finanzmittel für die Koordination (Fallmanagerin) sowie für die Einrichtung einer zentralen Trägerstruktur des Pflegeprojekts (Dachorganisation) vorzusehen. Diese Sachverhaltsangaben basieren auf dem bisherigen Planungsstand und sind vorbehaltlich der Ergebnisse der noch ausstehenden Konzeptstudie zu betrachten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat Mendig fasst einen Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des Projekts „QuartierPflege“ und beauftragt die Verwaltung, die Konzeptentwicklung durch den Verein Gesellschaft für Gemeininn e.V. sowie den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Mayen-Koblenz voranzutreiben. Die hierfür anfallenden Kosten werden vollständig vom Landkreis getragen. Über eine weitere Beteiligung der Verbandsgemeinde wird nach Abschluss und Vorlage der Konzeptstudie gesondert entschieden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnungen  
Stimmenenthaltungen

